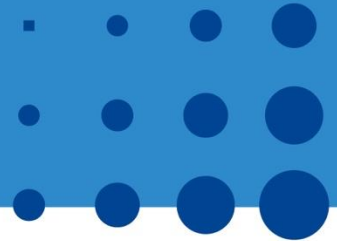


Ortsübliche Bekanntmachung

Baugrundhauptuntersuchung mit Kampfmittelsondierung
und Umweltbaubegleitung für den Neubau der
380-kV-Höchstspannungsleitung Bommersheim – Eschborn

in der Zeit vom 23.03.2026 bis 12.06.2026



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH
den Neubau der Freileitung Bommersheim – Eschborn.

Projektbeschreibung

Um die Rhein-Main-Region zukunftsicher mit elektrischer Energie versorgen zu können, muss das Stromnetz auf Höchstspannungsebene ausgebaut werden. Zu den geplanten Ausbaumaßnahmen zählt auch der Neubau der 380-kV-Leitung Bommersheim – Eschborn. Die Maßnahme ist Teil eines größeren Projektes, welches sich bis in den Frankfurter Norden erstreckt und in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll. Das Vorhaben ist in der Maßnahme P486 unter M837 und M837a des Netzentwicklungsplans Strom 2023 (2037/2045) aufgeführt. Das Vorhaben betrifft die Kommunen Eschborn, Oberursel, Bad Homburg v.d.H. und Frankfurt a.M.

Vorhabensträgerin und Verfahrensstand

Die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT) plant als zuständige Vorhabensträgerin den Neubau der etwa 9,3 km langen neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung Bommersheim – Eschborn. Im Juni 2025 hat TenneT dazu die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Planfeststellung bei dem hessischen Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Der Behörde obliegt das laufende Verfahren.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist es erforderlich, detaillierte Informationen über die Bodenbeschaffenheit sowie sonstige geologische und bautechnisch relevante Gegebenheiten zu erheben. Die TenneT beabsichtigt zur Erlangung der entsprechenden Planungsgrundlagen der weiteren Planungsschritte und der späteren Baudurchführung entsprechende Kampfmitteluntersuchungen sowie Baugrundhauptuntersuchungen durchzuführen. Vor Beginn der genannten Untersuchungen werden die betroffenen Flächen mittels Drohnenbefliegung erfasst und bildlich dokumentiert. Die Aufnahmen der Bilder der Drohnenbefliegung sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die Analyse des Raums und die weitere Planung des Netzausbau-Vorhabens Bommersheim – Eschborn genutzt.

Art und Umfang der Maßnahmen:

Drohnenbefliegung

Zum Einsatz kommt die Drohne DJI Mavic 3 Enterprise (Multispectral), die Bestimmungen der Luftverkehrs-Ordnung werden eingehalten. Die Drohne wird Bildaufnahmen vom Gelände machen. Die Aufnahmen sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die

Analyse und die weitere Planung des Netzausbau-Vorhabens genutzt. Sie werden weder an Dritte weitergeleitet noch zugänglich gemacht. Sollten auf den Aufnahmen Personen oder Kennzeichen etc. zu sehen sein, werden diese selbstverständlich unkenntlich gemacht. Die maximale Flughöhe beträgt 120m. Abhängig von der Annäherung an bestimmte Objekte kann die Flughöhe entsprechend reduziert werden.

Ziel der Befliegung ist eine vollständige und rechtssichere Dokumentation der Ausgangssituation vor Beginn der Arbeiten sowie der Bestandserfassung von Biotopen.

Die TenneT sowie beauftragte Unternehmen halten sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO. Nach Abschluss der Planungsarbeiten werden die Aufnahmen gelöscht.

Kampfmitteluntersuchung

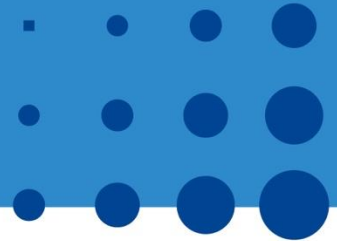
Die Kampfmittelerkundung erfolgt durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG mithilfe mobiler Handgeräte direkt von der Oberfläche aus. Dabei kommen geophysikalische Messverfahren – insbesondere magnetische und elektromagnetische Detektion – zum Einsatz, mit denen Unregelmäßigkeiten im Untergrund erfasst werden können, die auf Bomben, Granaten oder andere Munition hindeuten. Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt von der Oberfläche aus.

Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten nach Maßgabe des Regierungspräsidium Darmstadt zeitnah durchgeführt.

Sofern keine Hinweise auf Kampfmittel gefunden werden, erfolgt die offizielle Freigabe der Fläche für weitere Arbeiten.

Baugrundhauptuntersuchung

Bei den Baugrundhauptuntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der



Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend der Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt.

Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt. Die Arbeiten werden ökologisch und bodenkundlich begleitet.

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vermessen und Verpflocken der Bohrpunkte
- Kleinrammbohrungen
- Rammsondierung
- Tiefbohrungen

Bei der **Kleinrammbohrung (KRB)** mit einem Rohrdurchmesser von 40 bis 90 mm und der **schweren Rammsondierung (DPH)** mit einem Rohrdurchmesser von 150 bis 300 mm beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit ca. zehn bis maximal fünfzehn Meter. Die KRB und die DPH erfolgen mit demselben Gerät, einer wendigen Sondierdraupe, beispielsweise mit einem gummikettenbetriebenen Mini-Ramm-Zieh-Bohrgerät (MRZB - Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 1,00 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb).

Bei der **Tiefbohrung (TB)** wird mit einem bis zu 1.500 mm breiten Rohr eines speziellen Drehbohrgerät ein bis zu 20 bis 30 m tiefes Loch gebohrt. Auch dieses wird mit einem Raupenfahrwerk zum Einsatz gebracht (Gesamtgewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 4,7 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb).

Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm zwischen 0,5 - max. 3 Tage.

Für die Bohrungen kommen geländegängige Fahrzeuge zum Einsatz, z. B. leichte Raupenfahrzeuge bzw. Bohrraupen mit bodenschonenden Gummiketten. Diese sind so ausgestattet, dass Bodenverdichtungen auf ein

Minimum reduziert werden. Bei Bedarf werden zusätzlich Bodenschutzplatten ausgelegt.

Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Dabei wird sichergestellt, dass in der Regel der kürzest mögliche Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für Eigentümer, Bewirtschafter oder sonstige Nutzungsberechtigte. Vor Ort kann es auch individuell mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abgestimmt werden.

Für den An- und Abtransport der erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge und Materialien können temporär kleine Abstellflächen benötigt werden.

Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können. Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Beauftragte Unternehmen

TenneT hat für die Kampfmittelsondierung sowie die Durchführung der boden- und geotechnischen Voruntersuchungen die Firma BUCHHOLZ + PARTNER GmbH in Gera beauftragt.

Darüber hinaus hat TenneT die ERM GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main mit der ökologischen und bodenkundlichen Baubegleitung beauftragt. ERM setzt für die bodenkundliche Baubegleitung sowie Drohnenflug das Ingenieurbüro Feldwisch mit Sitz in Bergisch Gladbach als Subunternehmer ein.

Zeitraum der Bohrungen

Die TenneT beabsichtigt die Untersuchungen im Zeitraum vom **23.03.2026 bis 12.06.2026** von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr durchzuführen.

Der genaue zeitliche Ablauf kann von äußeren Umständen abhängen, wie den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Vor Beginn der Bohr- und Sondierarbeiten wird die von TenneT beauftragte Firma die Betroffenen über den konkreten Zeitraum erneut informieren.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden.

Flurschäden sind hierbei nicht zu erwarten. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen setzt TenneT sich mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und/oder Bewirtschafterinnen oder Bewirtschaftern zwecks Regulierung von etwaigen Flurschäden in Verbindung.

Die Umweltbaubegleitung (ökologische und bodenkundliche Baubegleitung) ist für die Planung und Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz des Bodens und anschließender Dokumentation der Ergebnisse zuständig.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder die von ihm Beauftragten zu dulden.

Mit der Bekanntmachung werden den Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gem. §44 Abs. 2 EnWG mitgeteilt.

Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke ergeben sich aus den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Oberursel (Taunus), Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Gebäude A, 4. OG, Info-Center, Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus) ab dem 23.02.2026 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00-12:00 und Donnerstag von 13:30-18:00 Uhr aus. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@oberursel.de unbedingt erforderlich.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung:

Anne Klingenburg

Tel.: + 49 (0)921 50740-6240

E-Mail: anne.klingenburg@tennet.eu

Näheres zu dem Projekt als auch die Flurstückslisten finden Sie unter:

www.tennet.eu/mainnetzausbau

und unter folgendem Link/QR-Code



Baugrundhauptuntersuchung

Karte Projektraum

